

INFORMATIONEN FÜR DIE ERSTEN SCHRITTE



BERATUNGSSTELLE FÜR MIGRATION UND INTEGRATION





VORWORT ANTONIOS ANTONIADIS

LEBEN UND ARBEITEN IN OSTBELGIEN - IHRER NEUEN HEIMAT!

Sie haben sich dafür entschieden, in einer der neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu leben. Vieles in Ihrer neuen Umgebung ist für Sie ungewohnt oder unbekannt. Verständlich, dass Sie sich eine Reihe von Fragen stellen.

Bei wem kann ich mich melden, wenn ich krank bin? Welche Möglichkeiten habe ich, einen Sprachkurs zu belegen? An wen wende ich mich, wenn ich mich um eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle bewerben möchte? Wie kann ich einen Führerschein erlangen? Welche Sport- und Freizeitangebote gibt es?

Als zuständiger Sozialminister ist es mir ein besonderes Anliegen, dass alle Neuankömmlinge sich so schnell wie möglich hier in Ostbelgien zurechtfinden können und die besten Chancen in ihrer neuen Heimat erhalten. Deshalb habe ich Info-Integration - das Referenzzentrum für Integration - beauftragt, eine Broschüre mit wichtigen Erstinformationen zu erarbeiten. Für die wertvolle Arbeit möchte ich dem Team von Info-Integration meinen Dank aussprechen.

Mit dieser Orientierungshilfe werden einige Ihrer Fragen beantwortet und nützliche Informationen zum Leben in Ostbelgien vermittelt.

Ich hoffe, dass die Broschüre Ihnen auf Ihrem Weg zur Integration in unserer Gesellschaft eine erste Hilfe ist. Einige Herausforderungen werden nun auf Sie zukommen. Aber keine Sorge, auf diesem Weg sind Sie nicht alleine. Mit dem Integrationsparcours und zahlreichen weiteren Maßnahmen der Regierung und der Zivilgesellschaft warten weitere Wegweiser auf Sie!

An loweste

Antonios Antoniadis Minister für Familie, Gesundheit und Soziales



VORWORT VÉRONIQUE WETZELAER

"Der erste Schritt auf dem Weg zu einer menschlichen Begegnung ist das Aufeinanderzugehen." (Ernst Ferst)

WILLKOMMEN IN OSTBELGIEN!

Sie sind nach einem langen Weg in Ostbelgien angekommen. Bei Ihren ersten Schritten werden Sie mit den Informationen, die in dieser Broschüre enthalten sind, erste Türen öffnen können.

Es gibt aber auch Menschen, die Ihnen zur Seite stehen werden. Unter anderem wird Sie das Info-Integration-Team vom Belgischen Roten Kreuz begleiten und mit Informationen versorgen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich bald zurechtfinden in unserer Gemeinschaft, so dass es auch bald Ihre Gemeinschaft wird! Wir freuen uns auf Sie!

Véronique Wetzelaer Direktorin des Empfangszentrums für Asylbewerber "Belle-Vue" und Info-Integration Belgisches Rotes Kreuz





INHALTSVERZEICHNIS

1.	Sich bei der Gemeinde anmelden	S. 6	
2.	Einen Termin mit Info-Integration vereinbaren	S. 7	
3.	Noch keine Arbeit?	S. 8	
4.	Sich in einem Deutschkurs anmelden	S. 10	
5.	Kinder in einer Schule/einem Kindergarten anmelden	S. 11	
6.	Sich bei einer Krankenkasse anmelden	S. 12	
7.	Wohnen	S. 14	
8.	Finanzen und Versicherungen	S. 16	
9.	Familien mit Kindern	S. 17	
10.	Leben mit einer Beeinträchtigung oder im Alter	S. 18	
11.	Teilnahme am sozialen Leben	S. 19	
12.	Führerschein	. S. 20	
13.	Bus und Zug benutzen	S. 21	
14.	Mülltrennung	S. 23	
Hilfrei	Hilfreiche Adressen S. 2		
Noch F	Noch Fragen?		

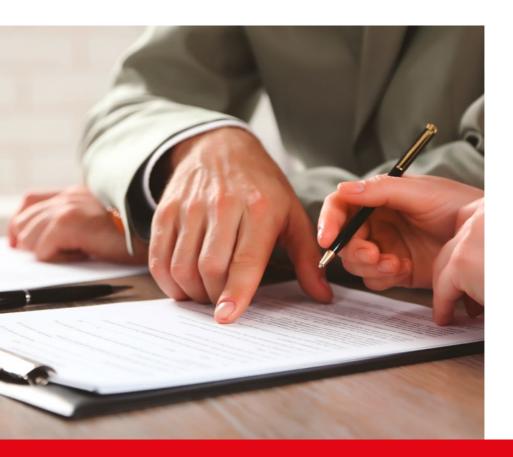
1. SICH BEI DER GEMEINDE ANMELDEN

Spätestens acht Tage nachdem Sie in Ihre neue Wohnung eingezogen sind, müssen Sie sich bei der Gemeinde anmelden. Dort melden Sie sich beim Bevölkerungsdienst. Geben Sie Ihre neue Adresse und Personalien an. Wichtig: Nehmen Sie Ihren Aufenthaltstitel mit!

Einige Tage später kommt die Polizei zu Ihnen nach Hause. Diese überprüft, ob Sie an der angegebenen Adresse wohnen. Sie brauchen deshalb keine Angst zu haben, in Belgien ist diese Vorgehensweise für alle Bürger vorgeschrieben.

Erst dann werden Sie bei der Gemeinde eingetragen.

Übrigens: Wenn Sie für über 3 Monate ins Ausland verreisen wollen, kontaktieren Sie vorher Ihre Gemeindeverwaltung und informieren Sie sie über Ihre Pläne. So vermeiden Sie Schwierigkeiten bei Ihrer Rückkehr nach Belgien.



2. EINEN TERMIN MIT INFO-INTEGRATION VEREINBAREN

Info-Integration ist der Ansprechpartner für den Integrationsparcours. Dort begleitet man Sie durch den Sprachkurs, den Integrationskurs und orientiert Sie zu den Diensten für die Arbeitssuche. Nähere Informationen dazu finden Sie im Faltblatt "Integrationsparcours". Fragen Sie bei der Gemeinde nach!

Info-Integration ist ein Dienst des Belgischen Roten Kreuzes und wird als Referenzzentrum von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst.

Der Dienst beantwortet auch Ihre Fragen zum Leben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Schulsystem, Gesundheitswesen, Freizeit, Wohnen,...).

Info-Integration

Adresse: Rathausplatz 14 A, 4700 Eupen

Tel.: 087 76 59 71 oder 0497 52 26 31 (auch WhatsApp)



3. NOCH KEINE ARBEIT?

3.1. EINEN TERMIN MIT DEM ÖSHZ VEREINBAREN

Falls Sie noch nicht arbeiten und auch sonst kein oder zu wenig Einkommen haben, kann Ihnen das Öffentliche Sozialhilfezentrum (ÖSHZ) Ihrer Gemeinde helfen.

Das ÖSHZ kann zum Beispiel:

- · eine finanzielle Hilfe geben.
- · Ihre Fragen zu sozialen Rechten beantworten.
- · Informationen zu Hilfsmöglichkeiten geben.
- unter Umständen kann das ÖSHZ Ihnen auch helfen eine Arbeit zu finden.

Zögern Sie also nicht, dem*der Sozialarbeiter*in Ihre Situation und Ihre Probleme zu erklären.

3.2. ARBEITSSUCHE

Falls Sie noch keine Arbeit haben und gerne arbeiten möchten, sollten Sie sich als Arbeitssuchender eintragen lassen. Dies machen Sie beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

Dienststelle Sankt Vith Vennbahnstraße 4/2, 4780 Sankt Vith Tel.: 080 28 00 60

E-Mail: info@adg.be

Dienststelle Eupen Hütte 79, 4700 Eupen Tel.: 087 63 89 00

E-Mail: info@adg.be

Das Arbeitsamt kann Ihnen helfen:

- · bei der Arbeitsvermittlung.
- · beim Schreiben einer Bewerbung.

Das Arbeitsamt bietet auch qualifizierende Ausbildungen und Sprachkurse an.

Interessant ist es auch, sich in sogenannten Interim-Agenturen einzuschreiben. Sie haben so die Möglichkeit, verschiedene Betriebe und Arbeitsstellen kennenzulernen. Oft ist es einfacher, über diesen Weg eine Arbeit zu finden.

Stellenangebote findet man auch in den Kleinanzeigen der Zeitungen (Grenz Echo, Wochenspiegel, Kurier Journal).



Diplomgleichstellung in die Wege leiten

Wenn Sie in Ihrem Herkunftsland einen höheren Schulabschluss gemacht oder studiert haben, sollten Sie Ihre Diplome gleichstellen lassen. Eine Diplomgleichstellung hilft Ihnen:

- wenn Sie in Belgien (weiter-) studieren möchten.
- wenn Sie eine berufliche Ausbildung machen möchten.
- · beim Einstieg in einen Beruf.

Wenn Sie studieren möchten, ist für die Diplomgleichstellung jeweils die Gemeinschaft zuständig, in der sich die Ausbildungseinrichtung (Hochschule oder Universität) befindet, bei der Sie sich einschreiben möchten.

Beispiel: Falls Sie in Neu-Löwen oder Lüttich studieren möchten, ist die Französische Gemeinschaft für die Diplomgleichstellung zuständig. Falls Sie in Antwerpen oder einer anderen flämischen Stadt studieren möchten, ist die Flämische Gemeinschaft für die Diplomgleichstellung zuständig.

Für ein Studium an der Autonomen Hochschule in Ostbelgien wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation Adresse: Gospertstraße 1, 4700 Eupen

Tel.: 087 59 63 00

4. SICH IN EINEM DEUTSCHKURS ANMELDEN

In Ostbelgien spricht man vorwiegend Deutsch. Es ist also wichtig, Deutsch zu lernen, um sich hier mit anderen Leuten unterhalten zu können und eine Arbeit zu finden. Es gibt verschiedene Sprachkurse: tagsüber, abends, intensiv oder nur einmal pro Woche.

Welches Angebot es gibt und welcher Kurs zu Ihnen passt, können Sie bei Info-Integration erfahren.



5. KINDER IN EINER SCHULE/EINEM KINDERGARTEN ANMELDEN

In Belgien besteht Unterrichtspflicht. Das heißt, dass alle Kinder zwischen 5 und 18 Jahren einem Unterricht folgen müssen, egal welche Nationalität sie haben oder ob mit oder ohne Aufenthaltsrecht. Es ist also wichtig, dass Sie Ihre schulpflichtigen Kinder so schnell wie möglich in einer Schule einschreiben. Es gibt mindestens eine Grundschule (1.- 6. Schuljahr) in jeder Gemeinde. Weiterführende Schulen (Sekundarschulen) gibt es in Eupen, Kelmis, St. Vith und Büllingen.

Kinder von 3 bis 6 Jahren können einen Kindergarten besuchen. Der Kindergarten bereitet die Kinder auf die Schule vor. Jede Grundschule hat daher auch einen Kindergarten. In vielen Gemeinden gibt es auch sogenannte Hausaufgabenschulen. Das sind Orte, wo man Kindern bei den Hausaufgaben hilft.

Wenn Ihr Kind Schwierigkeiten in der Schule hat, können Sie sich auch an den Dienst "Kaleido" wenden.

Kaleido Ostbelgien

Gospertstraße 44, 4700 Eupen

Tel.: 087 55 46 44 · E-Mail: info@kaleido-ostbelgien.be

Wenn Sie Fragen haben zum Schulsystem, können Sie sich gerne an Info-Integration wenden.



6. SICH BEI EINER KRANKENKASSE ANMELDEN

In Belgien ist es Pflicht, krankenversichert zu sein. Deshalb ist es wichtig, sich so schnell wie möglich bei einer Krankenkasse anzumelden. Es gibt:

- die staatliche Hilfskasse für Kranken- und Invalidenversicherung (HKIV).
- 5 private Krankenkassen:
 - Christliche Krankenkasse
 - Freie Krankenkasse
 - Liberale Krankenkasse (Keine Filiale in Ostbelgien)
 - Neutrale Krankenkasse
 - Sozialistische Krankenkasse

Die Krankenkassen bieten mehr oder weniger die gleichen Dienste an. Die Mitglieder der staatlichen Hilfskasse müssen keinen Sonderbeitrag bezahlen. Die privaten Krankenkassen bieten zusätzliche verpflichtende Versicherungen an, die in der Basisversicherung nicht vorhanden sind.

Was ist noch wichtig zu wissen?

- Wer zum*zur Arzt*Ärztin geht, muss ihn zuerst selbst bezahlen. Die Bestätigung, die man dann vom*von dem Arzt, der Ärztin bekommt, gibt man an der Krankenkasse ab. Diese erstattet dann einen Teil oder die ganzen Kosten zurück.
- Nach Leistungen im Krankenhaus erhält man eine Rechnung, die man bezahlen muss.
 Der restliche Betrag wird von der Krankenkasse sofort übernommen.
- Wer in einer Apotheke Medikamente kauft, muss seinen Personalausweis oder die ISI+Karte mitbringen. Ein Teil der Medikamentenkosten muss selbst bezahlt werden.
- Bei Einkommensausfall durch Mutterschaft, Elternzeit oder längere Krankheit hat man Anspruch auf Mutterschafts-, Eltern- oder Krankengeld.
- Bei Krankheit und Unfall muss die Krankenkasse so schnell wie möglich kontaktiert werden. Außerdem muss man Änderungen, wie z.B. Umzug, Änderung Arbeitgeber mitteilen.
- An Wochenenden und Feiertagen gibt es einen Notdienst. Welcher Arzt oder Ärztin Wochenenddienst hat und wie er, sie erreicht werden kann, steht:
 - im Wochenspiegel
 - im Grenz Echo unter der Rubrik "Notdienste"
 - auf der Internet-Seite www.grenzecho.net
- Die Tarife am Wochenende sind teurer. Falls es nicht dringend ist, ist es besser unter der Woche zum Arzt oder zur Ärztin zu gehen.



- Auch Hausbesuche sind teurer. Wenn möglich ist es daher besser selbst in die Arztpraxis zu gehen.
- Die Notaufnahme des Krankenhauses ist auch nachts, am Wochenende und an Feiertagen geöffnet. Sie sollte jedoch nur bei echten Notfällen, wie Unfall oder Herzprobleme, aufgesucht werden.
- Man kann mit seinem*seiner Arzt*Ärztin über alles reden. Ärzte*innen und Krankenpfleger*innen unterliegen der Schweigepflicht. Das heißt, sie dürfen Informationen über den Patienten*innen nur weitergeben, wenn diese*r es auch erlaubt.
- Man sollte keine Angst haben, Fragen zu stellen. Oft ist es schwer die medizinischen Fachbegriffe zu verstehen. Ärzte*innen können es auch in einfacherer Sprache erklären, wenn man danach fragt.

7. WOHNEN

7.1 WOHNUNGSSUCHE

Um eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt zu finden, gibt es verschiedene Wege:

- Schilder in den Fenstern von Häusern und Wohnungen (zu vermieten/à louer oder zu verkaufen/ à vendre).
- Kleinanzeigen in Zeitungen. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft findet man solche Angebote zum Beispiel in den kostenlosen Zeitungen Kurierjournal oder im Wochenspiegel (auch online).
- Immobilienagenturen, die Privatwohnungen vermitteln. Achtung: Makler verlangen immer eine Maklergebühr.

Diejenigen, die nur ein geringes Einkommen haben, also wenig Geld verdienen, haben oft Schwierigkeiten auf dem privaten Wohnungsmarkt etwas zu finden.

Für sie gibt es andere Möglichkeiten.

Folgende Dienste helfen weiter:

ÖWOB oder Tri-Landum: für die Gemeinden Kelmis, Lontzen, Raeren und Eupen

ÖWOB in Eupen	ÖWOB in Kelmis	Tri-Landum VoG in Kelmis
Maria-Theresia-Straße 10	Kahnweg 30	Kirchplatz 15-17
4700 Eupen	4720 Kelmis	4720 Kelmis
Tel.: 087 63 97 60	Tel.: 087 63 97 60	Tel.: 087 63 97 70
Sprechzeiten: Montag und	Sprechzeiten: Montag und	E-Mail: info@tri-landum.be
Mittwoch 13.30-16.30 Uhr	Mittwoch 09.00-12.00 Uhr	

"ÖWOB St.Vith" und "Wohnraum für Alle" für die Gemeinden St. Vith, Burg Reuland, Amel, Bütgenbach und Büllingen

ÖWOB St.Vith	Wohnraum für Alle
Mühlenbachstraße 13	Bahnhofstraße 11
4780 St.Vith	4780 St.Vith
Tel.: 080 22 93 91	Tel.: 080 22 66 83
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag	Sprechzeiten: Montag 9.00-12.00 Uhr
09.00-12.00 Uhr	und Dienstag 14.00-17.00 Uhr

- 14 - Info-Integration

7.2 VERTRAG MIT EINEM ENERGIELIEFERANTEN ABSCHLIESSEN

In Belgien gibt es verschiedene Anbieter für Strom und Gas (Energielieferanten wie Electrabel, Luminus, Lampiris, Eon,...). Wenn die Mietwohnung eigene Zähler hat, muss der*die Mieter*in einen Vertrag mit einem Energielieferanten machen.

Wichtig: Bevor Sie in eine Wohnung ziehen, sollten Sie Zählerstände und Datum notieren! Bei der Auswahl des Anbieters kann die Verbraucherschutzzentrale helfen. Weitere Informationen zu den Anbietern und den Preisen finden Sie unter www.mesfournisseurs.be.

Wichtig: Strom und Gas sind in Belgien teuer! Auch Wasser muss bezahlt werden. Sie zahlen Ihre Energierechnungen normalerweise monatlich. Dies ist ein Vorschuss. Nach 12 Monaten wird kontrolliert, wie viel Energie Sie verbraucht haben. Wenn Sie mehr verbraucht haben als vorgesehen, müssen Sie eine Nachzahlung machen. Diese Nachzahlung kann manchmal sehr hoch sein.

7.3. WAS IST NOCH WICHTIG ZU WISSEN?

- Es ist sehr wichtig den Mietvertrag gut durchzulesen. Bei Fragen oder Unsicherheiten kann man zur Verbraucherschutzzentrale gehen, am besten, bevor der Vertrag unterschrieben wird. Ein unterschriebener Vertrag kann nicht rückgängig gemacht werden!
- Die neue Gesetzgebung verpflichtet den*die Mieter*in, eine Feuerversicherung abzuschließen. Wenn Sie eine Feuerversicherung abschließen, sind Sie versichert gegen Schäden an Wohnungen und Möbeln anderer, Personenschäden und Schäden an den eigenen Möbeln. Wenn Sie nicht versichert sind, riskieren Sie bis an Ihr Lebensende hoch verschuldet zu sein, falls etwas passiert. Es gibt verschiedene Versicherungsanbieter, bei denen man den Vertrag abschließen kann.
- Es ist wichtig daran zu denken, die Müllsteuern zu bezahlen.



8. FINANZEN UND VERSICHERUNGEN

Ein Bankkonto zu haben, kann nützlich sein. Man kann damit Geldüberweisungen bekommen (z.B. den Lohn, die Sozialhilfe oder das Kindergeld). Man kann damit auch selbst Geld überweisen (z.B. an die Krankenkasse, die Miete usw.). Um ein Konto zu eröffnen, braucht man einen Pass oder ein anderes gültiges Ausweisdokument. Das ÖSHZ kann bei der Eröffnung eines solchen Kontos helfen. In jeder Gemeinde gibt es Filialen verschiedener Banken.

Neben der Krankenversicherung, die man abschließen muss, gibt es auch noch andere Versicherungen, wie zum Beispiel:

- Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge (diese muss man abschließen, wenn man Besitzer*in eines Autos, Motorrads usw. ist).
- · Haftpflichtversicherung für Personen.
- Wohngebäude und Hausratversicherung (siehe Erklärung im Abschnitt Wohnen).

Mehr Informationen zu Mietrecht, Energielieferanten, Versicherungen, ... erhalten Sie bei der Verbraucherschutzzentrale.

Verbraucherschutzzentrale Eupen Neustrasse 119, B-4700 Eupen

Tel.: 087 59 18 50

9. FAMILIEN MIT KINDERN

Familien mit Kindern haben das Recht auf Kindergeld (wenn Sie einen legalen Aufenthaltstitel haben).

- Bis zum 18. Lebensjahr hat in der Regel jedes Kind das Recht auf Kindergeld.
- Kinder, die eine Ausbildung oder Lehre machen, können unter bestimmten Umständen auch nach ihrem 18. Geburtstag noch Kindergeld erhalten. Das gilt bis zum 25. Geburtstag.
- · Auch wenn Kinder über 18 als arbeitssuchend eingetragen sind, können sie unter bestimmten Umständen für einen gewissen Zeitraum Kindergeld erhalten.

Mehr Informationen dazu erhalten Sie hei-

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, **Fachbereich Familie und Soziales** Kaperberg 6, 4700 Eupen Tel.: 087 789 920

E-Mail: familienleistungen@dgov.be

www.ostbelgienlive.be, Rubrik "Familie - Kindergeld"

Eltern können sich nicht immer selbst um ihre Kinder kümmern, weil sie arbeiten gehen oder einen Deutschkurs machen oder einen Arzttermin haben. Es gibt Organisationen, die eine Kinderbetreuung anbieten. Informieren Sie sich bei Info-Integration oder bei Ihrem ÖSHZ über die Möglichkeiten in Ihrer Gemeinde.



10. LEBEN MIT EINER BEEINTRÄCHTIGUNG ODER IM ALTER

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) hat den Auftrag, dass ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen in Ostbelgien zur Selbstverständlichkeit wird. Die DSL informiert, berät und begleitet Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihre Angehörigen, damit sie ihren Lebensalltag selbstbestimmt gestalten können, zum Beispiel durch:

- die Koordination der Unterstützung im häuslichen und [teil]stationären Bereich.
- individuelle Hilfen zur Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität, nach Möglichkeit in den "eigenen vier Wänden".
- die Förderung von Maßnahmen zur Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung.
 Bitte kontaktieren Sie uns, wir kommen gerne zu Ihnen!

Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben Vennbahnstraße 4/4, 4780 St. Vith

Tel.: 080 22 91 11 Kinder, Jugendliche und Erwachsene Tel.: 087 59 05 90 Senioren im Norden Ostbelgiens Tel.: 080 22 91 11 Senioren im Süden Ostbelgiens

www.selbstbestimmt.be

11. TEILNAHME AM SOZIALEN LEBEN

In Ostbelgien gibt es viele Vereine: Sport-, Musik- oder Kulturvereine. Sie alle sind eine ideale Möglichkeit um mit anderen in Kontakt zu kommen und die Sprache zu lernen.

In einigen Gemeinden gibt es "Soziale Treffpunkte". Dort gibt es viele Angebote, um andere kennen zu lernen.

Außerdem gibt es "interkulturelle Frauenerzählcafés". Dort reden Frauen bei einer Tasse Kaffee oder Tee über ihren Alltag, informieren sich und lernen sich kennen.

Es gibt auch noch Jugendorganisationen, wie KLJ, Pfadfinder oder Chiro. Am Wochenende oder während der Ferien organisieren sie interessante Aktivitäten für Kinder und Jugendliche.

In verschiedenen Gemeinden gibt es auch sogenannte Paten für Neuankömmlinge. Das sind Menschen, die ausländische Mitbürger*innen in ihrem Alltag begleiten. Sie begleiten sie zum Beispiel bei Behördengängen, zu Arztterminen, zum Elternabend in der Schule oder beim Erlernen der deutschen Sprache.

Menschen mit wenig Einkommen können bei bestimmten Organisationen gratis/günstig Lebensmittel, Kleider und Möbel bekommen. Solche Organisationen sind zum Beispiel die Lebensmittelbanken und Kleiderkammern des Belgischen Roten Kreuzes, der Vinzenz-Verein usw. Fragen Sie beim ÖSHZ Ihrer Gemeinde oder bei Info-Integration nach.



12. FÜHRERSCHEIN

In Belgien sind Führerscheine aus Nicht-EU-Ländern ungültig. Manche Nicht-EU-Führerscheine können bei der Gemeinde eingetauscht werden gegen einen belgischen Führerschein (zum Beispiel türkische oder marokkanische Führerscheine).

Andere Führerscheine können nicht umgetauscht werden, weil sie in Belgien nicht anerkannt sind (zum Beispiel syrische Führerscheine). In diesem Fall müssen Sie den Führerschein neu erwerben, das heißt eine theoretische und eine praktische Fahrprüfung bestehen.

Ihre Gemeinde kann Ihnen sagen, ob Ihr Führerschein in Belgien anerkannt oder umgeschrieben werden kann oder ob Sie die Fahrprüfung machen müssen.

Wichtig: Theoretische Fahrprüfungen können mit Übersetzer*in gemacht werden (mehr Infos bei Info-Integration).



13. BUS UND ZUG NUTZEN

- Zug: In Ostbelgien befindet sich ein Bahnhof in Eupen. Am Schalter des Bahnhofes hilft man Ihnen gerne weiter, falls Sie Fragen zu Abonnements und Fahrplänen haben.
 Achten Sie auf die Öffnungszeiten des Schalters! Falls niemand am Schalter sitzt, kann man Tickets an den Automaten am Bahnhof kaufen. Weitere Informationen zu Fahrplänen finden Sie unter www.belgiantrain.be, dort kann man auch online Tickets kaufen.
- Bus: In Ostbelgien gibt es verschiedene Busverbindungen. Sie können die Fahrkarten online kaufen oder auch einer TEC-Verkaufsstelle. Ohne Fahrkarte zu fahren ist strafbar! Wenn man regelmäßig den Bus nimmt, kann es interessant sein, eine Dauerkarte zu kaufen. Bei Fragen wenden Sie sich an die TEC-Verkaufsstellen. Dort erhält man auch Fahrpläne. Unter dem Link www.infotec.be finden Sie weitere nützliche Informationen zu Fahrplänen und Tarifen. Dort kann man auch Fahrkarten kaufen.

Norden Ostbelgiens: Busdepot Eupen Herbesthaler Straße, 85, 4700 Eupen Tel.:087 74 25 92

Süden Ostbelgiens:
Mobi-ESPACE Büllingen
Hauptstraße (Alte Post), 4760 Büllingen
Den aktuellen Plan des Mobi-Espace finden Sie auf der Seite www.infotec.be

Es gibt auch Taxis. Bedenken Sie aber, dass diese in Belgien relativ teuer sind. Telefonnummern findet man im Telefonbuch oder im Internet.

Außerdem gibt es Mitfahrgelegenheiten. Hier bieten Privatpersonen ihre Dienste an. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es den Dienst "Fahr mit". Außerdem gibt es den Dienst "Bla-Bla-Car". Beides ist im Internet zu finden.

Seit September 2018 entsteht im Norden Ostbelgiens in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Netzwerk von blauen Mitfahrbänken. Das Prinzip ist einfach: Man setzt sich auf die Mitfahrbank, der*die nächste wohlwollende Autofahrer*in hält spontan an und bietet eine Mitfahrgelegenheit an, weil im Auto Platz ist und er*sie sowieso dorthin fährt, wo er*sie hinfährt.

Die Regeln:

- Fahrer*innen und Mitfahrer*innen entscheiden sich freiwillig.
- · Alle Fahrten sind kostenlos.
- Mitfahrer*innen sind im Auto gesetzlich mitversichert.
- Kinder unter 14 Jahren können nicht mitgenommen werden.
- Jugendliche von 14 bis 18 Jahren nur mit Einwilligung ihrer Eltern.

Weitere Informationen finden Sie auf www.fahrmit.be



14. MÜLLTRENNUNG

Der Müll wird in Belgien getrennt gesammelt und entsorgt.

Für Papier und Karton, PMK (Flaschen aus Plastik, Verpackungen aus Metall und Getränkekartons), Biomüll (Obst- und Gemüsereste) und den restlichen Müll (Haushaltsmüll) stehen in jeder Gemeinde verschieden Tonnen oder Mülltüten zur Verfügung. Diese werden regelmäßig vor Ihrem Haus abgeholt. Bei Ihrer Gemeinde können Sie den Müllkalender bekommen. Darin ist alles genau beschrieben. Außerdem können Sie bei der Gemeinde nachfragen, wo genau man die Mülltüten kaufen kann. Zusätzlich gibt es Containerparks für weitere Abfallsorten. Flaschen und Glasbehälter werden je nach Farbe (grünes und weißes Glas) im Altglascontainer geworfen. Sie sollten den Sondermüll bzw. Sperrmüll (alte Elektrogeräte, Karton, Gartenabfälle, leere Batterien, altes Frittieröl, giftige Farben, Matratzen, Möbelstücke, etc.) zum Containerpark Ihrer Gemeinde bringen. Adressen bekommen Sie bei Ihrer Gemeinde. Es gibt auch Dienste, die Ihren Sperrmüll bei Ihnen zuhause abholen. Fragen Sie bei Ihrer Gemeinde nach.

Wichtig: Der Haushaltsmüll darf nicht an öffentlichen Orten (z. B. öffentlicher Mülleimer) oder auf privaten Grundstücken (z. B. im Wald) abgelegt werden. Dafür kann man bestraft werden!

HILFREICHE ADRESSEN AUF EINEN BLICK

Soziale Beratung:

Adressen der ÖSHZ aller Gemeinden

ÖSHZ Amel	ÖSHZ Büllingen	ÖSHZ Bütgenbach
An de Bareer 13	Hauptstraße 12	Zum Brand 40
4770 Amel	4760 Büllingen	4750 Weywertz
Tel.: 080 34 81 37	Tel.: 080 64 00 23	Tel.: 080 44 00 91
ÖSHZ Burg-Reuland	ÖSHZ Eupen	ÖSHZ Kelmis
Lindenallee 29	Limburgerweg 5	Kirchstraße 27A
4790 Burg-Reuland	4700 Eupen	4720 Kelmis
Tel.: 080 32 90 07	Tel.: 087 63 89 50	Tel.: 087 63 99 61
ÖSHZ Lontzen	ÖSHZ Raeren	ÖSHZ St.Vith
Kirchstraße 36	Burgstraße 42	Wiesenbach 5
4710 Lontzen	4730 Raeren	4780 St.Vith
Tel.: 087 89 80 40	Tel.: 087 85 89 51	Tel.: 080 28 20 30

Spezielle Dienste und Hilfen für Zugezogene

Info-Integration

Adresse: Rathausplatz 14 A, 4700 Eupen

Tel.: 087 76 59 71 oder 0497 52 26 31 (auch WhatsApp)

Sozio-juristische Beratung zum Aufenthaltsrecht. Allgemeine Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund zum Leben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Soziale Treffpunkte in Ostbelgien

Patchwork in St.Vith	Animationszentrum Ephata Eupen
Bleichstraße 8	Bergkapellstraße 46
4780 St.Vith	4700 Eupen
Tel.: 080 33 04 11	Tel.: 087 56 15 10
Viertelhaus Cardijn CAJ	Haus der Familie Kelmis
Hillstr. 7	Patronagestraße 27A
4700 Eupen	4720 Kelmis
Vorübergehend Monschauerstraße 10	Tel.: 087 78 88 02
(Villa Peters)	
Tel.: 0472 06 78 79	

Beratung zu Themen wie Versicherungen, Mietvertrag usw.:

Verbraucherschutzzentrale Neustraße 119 B - 4700 Eupen

Tel.: 087 59 18 50

Nummern für den Notfall:

Genereller Notdienst: 112Notarzt und Feuerwehr: 100

• Polizei: 101

• Antigiftzentrum: 070 245 245

NOCH FRAGEN?

Haben Sie nach dem Lesen dieser Broschüre noch Fragen?

Melden Sie sich bei Info-Integration. Es gibt verschiedene Möglichkeiten Ihre Fragen zu stellen:

- anrufen: 087 76 59 71
- eine Mail schreiben: info-integration@roteskreuz.be
- · einen Termin machen

Die Beratung durch Info-Integration ist kostenlos! Finanziert wird Info-Integration durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Es kann sein, dass Sie manchmal nicht genau wissen, wo genau Sie Antworten bekommen können. Info-Integration kann Sie dann an andere Dienste weiter vermitteln.

Unser Dank gilt all jenen Personen, die uns mit ihrem Engagement und Fachwissen bei der Erstellung dieser Broschüre unterstützt haben.





Info-Integration
Rathausplatz 14 A · 4700 Eupen
Tel.: 087 76 59 71
E-Mail: info-integration@roteskreuz.be
www.info-integration.be



Unterstützt durch:

